

# Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 16

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Acetonerfatz, Ersatz für Gel- und Kaseinfarbe, Gummiarabikumersatz und anderes mehr.

Wenn manche dieser Ersatzmittel dem Konsumenten aus irgend einem Grunde anfänglich auch nicht recht behagten, da mit ihrem Gebrauche manche zünftig eingelebte Gewohnheit über den Haufen geworfen werden mußte, so darf man doch überzeugt sein, daß wieder andere dieser Mittel sich als recht brauchbare erwiesen, die man auch nach dem Wiedereintritt normaler Zeitverhältnisse beibehalten wird, nicht nur, weil ihr Gebrauch inzwischen zur Gewohnheit geworden, sondern weil mit Sicherheit erwartet werden darf, daß ihre gegenwärtigen Preise einem ihrem Werte besser angepaßten Verhältnisse folgen werden.

Was nun die Anstriche anbelangt, die hier wieder zur Geltung kommen, so handelt es sich immer um die Nachahmung edler teurerer Hölzer. Zu diesem Zwecke werden die Gegenstände erst gut abgeschliffen und dann die Grundfarbe aufgetragen, deren Farbenton stets demjenigen des nachzunehmenden Holzes entsprechen muß. Für Eiche würde demnach gelb, für Ahorn ein helleres Gelb und für Nußbaum ein dunkles ins Braune übergehendes Gelb zu wählen sein.

Diese Grundanstriche schleift man ebenfalls recht sauber ab und setzt der Farbe des letzten Anstriches so viel Terpentinöl zu, daß der Anstrich glanzlos ausfällt. Darauf wird nun die Maserierung vorgenommen, die meist mit Eßiggelackur mit Hilfe der verschiedensten Maserierpinsel, Gabel- und Wellenpinsel etc. aus freier Hand, oder mit Maserierapparaten oder anderen mechanischen Hilfsmitteln zur Ausführung gelangt.

Die freihändige Ausführung einwandfreier Nachahmung der Holzmaser ist eine Kunst, die nicht nur eine genaue Kenntnis der zu imitierenden Holzarten, sondern auch ein gewisses Verständnis und besonderes Geschick voraussetzt. Wo das aber fehlen sollte und ein besonderes Interesse auch nicht vorhanden, sich in dieser Kunst weiter ausbilden zu wollen, da sollten freihändig auszuführende Maserierungen zur Vermeidung der Schaffung von Zerrbildern nur darin geübten Arbeitern übertragen werden.

Wesentlich erleichtert wird das Maserieren mit Hilfe

mechanischer Mittel, die zu diesem Zwecke in Gestalt von Maserierapparaten, Fladerdruckplatten, Fladerabziehpapier, Maserierkarton und anderen Hilfsmitteln käuflich sind. Von diesen sind besonders die Fladerdruckplatten und die Abziehpapiere sehr zu empfehlen, weil diese infolge ihrer sorgfältigen Ausführung und des Ausfalls jeglicher Handarbeit sich auch für feinere Arbeiten eignen.

Der Gebrauch der vorerwähnten Platten und Abziehpapiere ist sehr einfach, so daß sie von jedem ohne weiteres gebraucht werden können. Gute Fladerabziehpapiere können zu wiederholtenmalen gebraucht werden, doch fallen die späteren Abzüge immer blasser aus. (Der Holzkäufer.)

## Verbandswesen.

**Schweizer. Drechslermeisterverband.** In Glarus fand unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten A. Schray, Basel, die 15. Jahresversammlung des Schweizerischen Drechslermeisterverbandes statt. Es wurde die Kollektivteilnahme des Verbandes an der nächsten schweizerischen Mustermesse beschlossen. Die neuen Statuten wurden einstimmig angenommen. Der bisherige Vorstand wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

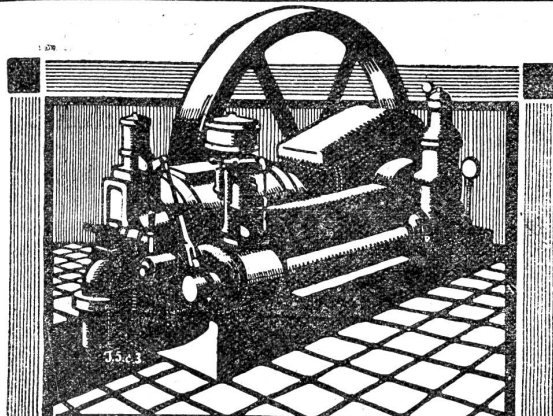
**Unter der Firma „Rheintalischer Zimmermeister-Verband“**, Sektion des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes (SZV), besteht, mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten, zurzeit in Rheineck (St. Gallen), eine Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist: a) die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder nachdrücklich zu wahren, den Gemein Sinn zu fördern und im Konkurrenzkampf erträglichere Verhältnisse zu schaffen; b) Normen für Submissionsangaben, sowie einen Minimumtarif für Zimmerarbeiten aufzustellen; c) eine einheitliche Stellungnahme der Mitglieder in allen Fragen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen, herbeizuführen; Hebung des Lehrlingswesens. Der Vorstand besteht aus: Emil Sonderegger, in Rheineck, Präsident; Leonz Zuchli, in Altstätten; Vizepräsident und Kassier; Jakob Dierauer, in Berneck, Aktuar; August Büchel, in Rebstein, und Kaspar Kühnis, in Oberriet; alle Zimmermeister.

## Ausstellungswesen.

**Schweizerische Werkbundaussstellung.** Am 14. Juli fand die Eröffnung der zweiten Sommerausstellung der Schweiz. Werkbund-Ausstellung statt, mit Werkstätte-Arbeiten aus schweizerischen Gewerbeschulen von Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich. Darin gelangen Frauenhandarbeiten, Bucheinbände, Metallarbeiten, Plastiken und Graphik zur Ausstellung.

## Holz-Marktberichte.

Die Holzhändler in Graubünden betrachten die in letzter Zeit von Gemeinden geforderten Holzpreise als stark überseht. Für einen Kubikmeter an gut fahrbare Straße geliefertes Holz wurden vor dem Kriege 25 bis 28 Fr. verlangt, während heute am Stock 65—70 Fr. gefordert werden. Mit einem derartigen Vorgehen werde diese für den Kanton sehr einträgliche Industrie nicht fortbestehen und der wiederkehrenden ausländischen Konkurrenz standhalten können. Die Regierung wird um Einschreiten gebeten. („National-Zeitung“.)



**DEUTZER DIESELMOTOREN**

liegender u. stehender Konstruktion v. 10 PS an  
Deutzer Rohöl-, Benzin-, Benzol- u. Petrol-Motoren  
liefern die Generalvertreter für die Schweiz:

**Würgler, Kleiser & Mann**  
Albisrieden-Zürich.